



# SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2016

Provinzial Krankenversicherung

Hannover AG



# INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>1</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>4</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>9</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7 Outsourcing	20
B.8 Sonstige Angaben	21
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>22</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	26
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben	27
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>28</b>
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5 Sonstige Angaben	38
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>39</b>
E.1 Eigenmittel	39

<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</b>	<b>40</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>44</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</b>	<b>44</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>44</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>44</b>
<b>X.</b>	<b>ANHANG - DATENTABELLEN</b>	<b>46</b>

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Das Unternehmen

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist ein Teil der ALTE OLDENBERGER Krankenversicherungsgruppe. Die Krankenversicherungsgruppe besteht aus den drei Aktiengesellschaften Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG sowie deren Holdinggesellschaft ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist hundertprozentige Tochter der Beteiligungsgesellschaft und betreibt das operative Krankenversicherungsgeschäft.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist der Mehrheitsgesellschafter der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und damit der Krankenversicherungsgruppe. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Daher ergeben sich auch für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Geschäftsgrundsätze in Anlehnung an die Grundsätze der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist ein mittelständisches Krankenversicherungsunternehmen mit einem vielfältigen Angebot an privaten Kranken- und Pflegeversicherungen. Die Produkte werden hauptsächlich regional im Geschäftsgebiet Niedersachsen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen vertrieben. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt dabei in der Vollversicherung auf Kompakttarife mit gutem Leistungsspektrum oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel des Unternehmens ist nicht eine Renditeoptimierung. Vielmehr ermöglicht die traditionelle Stärke des Unternehmens, dass den Versicherten marktüberdurchschnittliche Überschüsse zugute kommen und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihren Kunden im Wettbewerbsvergleich erstklassigen Versicherungsschutz anbieten kann.

### Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in Höhe von 7.403 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 52.404 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 707,9 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke des Unternehmens. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten mit deutlichen Sicherheitsreserven zu erwarten. Das

zeigen Analysen und erste Erfahrungen unter anderem mit den sehr niedrigen Marktzinsen im September des abgelaufenen Jahres.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens, welches als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer entwickelt wurde.

### **Besondere Risiken des Geschäftsmodells**

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen besonders zu beachten.

Die großen Bestandteile am versicherungstechnischen Risiko stellen das Krankheitsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko und das Risiko einer Veränderung der Kündigungsbereitschaft dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Änderung der Versicherungsleistungen. Das Risiko aus Sterblichkeit und Veränderung der Kündigungsbereitschaft besteht in einem abnehmenden Versicherungsbestand. Risikoprüfungen bei Vertragsabschluss und ein Versicherungsbestand, der in Größe und Struktur einen ausreichenden Risikoausgleich gewährleistet begrenzen das Risiko aus einem Leistungsanstieg. Einem möglichen Anstieg der Kündigungsbereitschaft begegnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer regelmäßig auch in externen Ratings bestätigten hervorragenden Produktqualität.

Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird in weiten Teilen durch die sozialpolitische Gesetzgebung bestimmt. Mögliche Änderungen an der grundsätzlichen Gestaltung des Krankenversicherungssystems in Deutschland, Änderungen im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung oder auch Änderungen im Verfahren beim Wechsel der Krankenversicherung stellen ein hohes Risiko für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dar. Ziel ist es darum, Gestaltungsspielräume der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG bei möglichen Änderungen der Gesetzeslage über eine frühzeitige Kenntnisnahme politischer Richtungswechsel zu nutzen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes und vom Vorstand bestimmtes Maß begrenzt.

### **Risikosteuerung und Sicherheit**

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die in enger Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Insgesamt ist die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein verlässlicher, fairer Partner - stets dicht an der Seite ihrer Kunden.

## **A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

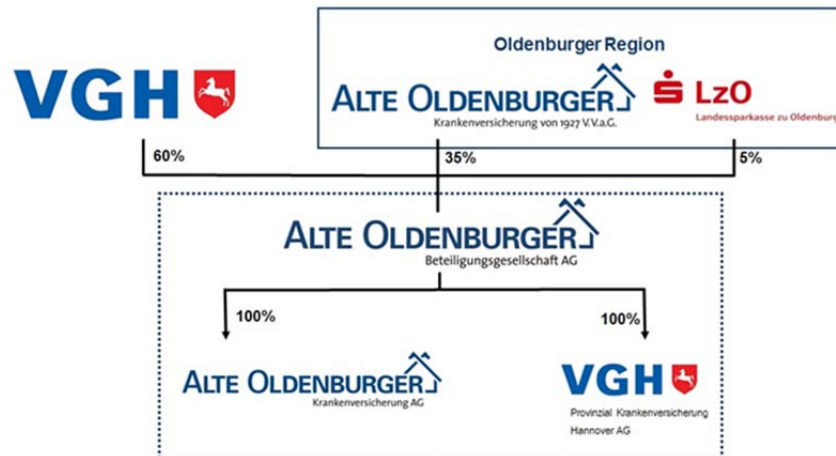
Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist Bestandteil der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe. Diese besteht aus den drei Aktiengesellschaften ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Provinzial Krankenversicherung Hannover AG sowie deren Holdinggesellschaft ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und betreiben das operative Krankenversicherungsgeschäft.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG führt ihre Geschäfte im Geiste des Gegenseitigkeitsgedankens. Sie ist bestrebt, unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben den Versicherten eine Überschussverwendungsquote zuteilwerden zu lassen, die gewöhnlich auch bei einem Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gewährt wird.



Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in die Struktur der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe und der VGH.

### Struktur der Krankenversicherungsgruppe



Der Geschäftsgegenstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Betrieb der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Das Geschäftsmodell der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG basiert auf den Grundsätzen Regionalität und Kundennähe. Die Produkte der privaten Kranken- und Pflegeversicherung werden regional im Geschäftsgebiet Niedersachsen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen vertrieben. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt dabei in der Vollversicherung auf Kompakttarife mit gutem Leistungsspektrum oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung. Das aktuelle Tarifwerk umfasst die gängigen Tarife für die in Frage kommenden Berufsgruppen und deren Angehörige:

- Krankheitskostenvollversicherungen,
- Pflegepflichtversicherungen,
- Krankentagegeldversicherungen,
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen,
- Ergänzende Pflegezusatzversicherungen,
- Geförderte ergänzende Pflegeversicherungen,
- Sonstige selbstständige Teilversicherungen.

Der intensiven Betreuung der Vertriebspartner sowie den schnellen Entscheidungswegen mit Blick auf die gesamte Kundenverbindung wird bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein hoher Stellenwert eingeräumt. Des Weiteren bietet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein umfangreiches und flexibles Tarifwerk in der Kranken- und Pflegezusatzversicherung an, um eine dauerhafte Kundenzufriedenheit zu erreichen. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist mit ihren Kran-

kenversicherungsprodukten Teil der vielfältigen Produktpalette der VGH, die das Ziel verfolgt, dem Kunden einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz in allen Lebenslagen bieten zu können.

In 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichen einen Wert von 67.781 Tausend Euro (Vorjahr: 65.254 Tausend Euro). Daraus resultiert ein Beitragswachstum von 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum in 2016 verteilt sich dabei sowohl auf die Zusatzversicherung als auch auf die Vollversicherung. In der Zusatzversicherung verzeichnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG einen Beitragszuwachs von 7,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) liegt das Beitragsplus bei 1,6 Prozent. Die Beiträge für die Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) haben mit 40.636 Tausend Euro einen Anteil von 59,9 Prozent an den Gesamtbeiträgen. Die Beiträge im Zusatzversicherungsbereich belaufen sich auf 27.149 Tausend Euro. Der Anteil an den Gesamtbeiträgen beläuft sich damit auf 40,1 Prozent.

Der Bestand an versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesteigert werden. Das Wachstum liegt zum Jahresende bei 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Zum Bilanzstichtag haben 165.316 Kunden der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihr Vertrauen geschenkt.

Insbesondere in der Zusatzversicherung wurde im gesamten Jahresverlauf 2016, maßgeblich getragen durch die Pflegeversicherungsprodukte, erneut ein stabiles Wachstum generiert. Nach einem kontinuierlichen Wachstum in den Vorjahren stieg der Bestand an versicherten Personen im Bereich der Zusatzversicherungen im Berichtsjahr erneut um weitere 2,7 Prozent auf 150.753 Personen an. Die Anzahl der vollversicherten Personen erhöhte sich entgegen der Marktbewegung um 0,5 Prozent auf 14.563 Personen.

In der privaten Pflegepflichtversicherung versicherte die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zum Jahresende 15.694 Personen, davon 1.152 Personen über die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung (GPV).

Der seit Jahren stabil wachsende Gesamtbestand an versicherten Personen zeigt die ungebrochene Attraktivität der privaten Krankenversicherung als zweite Säule im Gesundheitssystem und dem damit verbundenen Wunsch nach hochwertigen und individuellen Versicherungsschutz rund um die Gesundheit.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Leistungsausgaben, den Schadenregulierungskosten und der Veränderung der Schadenrückstellung zusammensetzt, sind im Berichtsjahr um 11,0 Prozent auf ein Volumen von 29.879 Tausend Euro angestiegen. Die Leistungsausgaben haben einen Anteil von 26.429 Tausend Euro und liegen damit 1.713 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau von 24.716 Tausend Euro.

Der Anstieg der Leistungsausgaben ist in großen Teilen auf das positive Bestandswachstum der letzten Jahre sowie die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zurückzuführen. Das gesamte Leistungs- und Gesundheitsmanagement der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird fortlaufend optimiert, um den Wachsenden Kosten im Gesundheitssystem entgegenzuwirken und folglich auch die Beiträge langfristig stabil zu halten.

Im Marktvergleich kann sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer nach dem PKV-Kennzahlenkatalog ermittelten Schadenquote von 74,7 Prozent (Vorjahr: 71,3 Prozent) trotz einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr wieder ausgezeichnet positionieren (Markt 2015: 78,9 Prozent). Bestandteile der Schadenquote sind unter anderem die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Zuführung zur Alterungs- und Schadenrückstellung sowie der Saldo aus gezahlten und erhaltenen Übertragungswerten.

Die Abschluss- und Verwaltungskosten bilden zusammen die Kosten für den Versicherungsbetrieb. Im Berichtsjahr wurden für den Versicherungsbetrieb 6.935 Tausend Euro (Vorjahr: 6.574 Tausend Euro) aufgewendet. Bei weiter steigenden Beständen und Beitragseinnahmen liegen die Ausgaben damit leicht über dem Vorjahresniveau. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfolgt jedoch fortlaufend ihre strategische Leitlinie nach effizienten Prozessen und kostengünstigen Strukturen.

Die Abschlusskosten liegen mit 5.357 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5.012 Tausend Euro). Daraus ergibt sich eine Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog von 7,9 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent). Der Aufwand für Verwaltungskosten beträgt im Berichtsjahr 1.577 Tausend Euro (Vorjahr: 1.562 Tausend Euro). Mit einer Verwaltungskostenquote von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) bewegt sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG damit auf dem Niveau des Marktes (Markt 2015: 2,3 Prozent).

### **A.3 Anlageergebnis**

In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von stark schwankenden Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau – erwirtschaftete die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Kapitalanlageergebnis von 10.036 Tausend Euro (Vorjahr: 9.904 Tausend Euro) unter Berücksichtigung von 156 Tausend Euro Aufwendungen für Zins- und sonstige Aufwendungen sowie für die Verwaltung der Kapitalanla-

gen. Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 304,1 Millionen Euro auf 346,3 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Wie in den Vorjahren bilanziert die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 20,2 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 19,5 Prozent).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die in der Gewinn und Verlustrechnung zum HGB-Abschluss für 2016 ausgewiesene Erträge betragen 131 Tausend Euro Erträge (Vorjahr 43 Tausend Euro), sonstige Aufwendungen 1.919 Tausend Euro (Vorjahr 1.780 Tausend Euro) und Steuern 657 Tausend Euro (Vorjahr 922 Tausend Euro).

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Bei den Vorständen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. besteht Personenidentität. Die Verantwortlichkeiten sind nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen, EDV, Kapitalanlagen, Antrag/Vertrag/Leistung, Koordinationsaufgaben VGH, Zentrale Dienste;
- Vertrieb und Marketing.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den folgenden Ausschuss des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Von den vier Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die

Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert sich auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Relevanz von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

#### **Veränderungen im Governance-System in 2016**

Keine

#### **Vergütungspolitik**

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere

- im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und
- ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen und allen weiteren Mitarbeitern wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt sich aus dem Grundgehalt und einer festen Jahressonderzahlung zusammen. Die Sonderzahlung entspricht ca. 1/3 der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen Versorgungszusagen. Die Schlüsselfunktionen sowie der Aufsichtsrat erhalten von der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG keine Zusatzrenten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte Mitglied des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat ihre Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten wie auch die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte in einer vom Vorstand verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

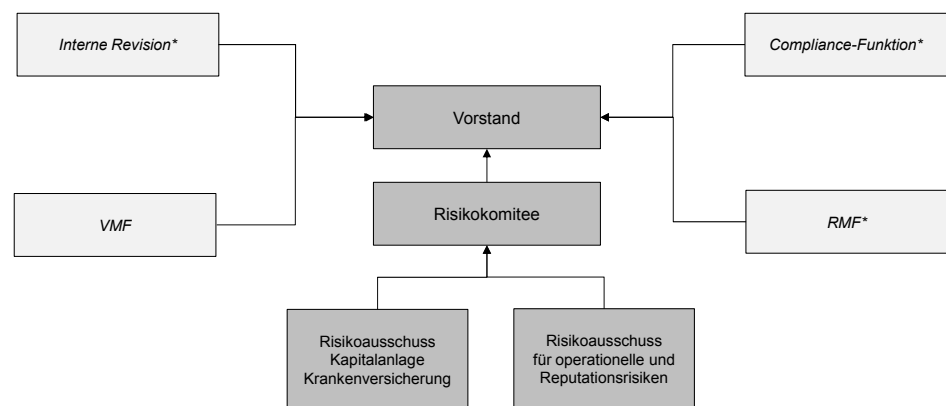
Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter in der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.



Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und miteinander interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

### Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



*\*Diese Funktionen sind ausgegliedert*

### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

### **Risikokomitee**

Das Risikokomitee der Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtvorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortliche Aktuarin / Versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Leiterin Vorstandsreferat / Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
- Leiter zentrale Dienste.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus dem Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet des Weiteren den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

### **Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung**

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko incl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist der Risikoausschuss Kapitalanlage eingerichtet. Diesem Risikoausschuss obliegt es, Entscheidungsvorlagen für das Risikokomitee der Krankenversicherungsgruppe vorzubereiten. Dabei nutzt der Risikoausschuss die Erkenntnisse aus der Kapitalanlagetätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover beziehungsweise aus deren Kapitalanlageausschüssen.

### **Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken**

Darüber hinaus ist die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteil-

nehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und stellt die Kommunikation zu dem Risikokomitee und Vorstand sicher.

## **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

### **Identifikation der Risiken**

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG berechnet ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. In der Folge ist das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne der Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel werden nach eingehender Analyse als angemessen bewertet oder zu hoch beurteilt und werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosituation auf das Unternehmen.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt derzeit keine Gewinnausschüttung. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung,
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen,
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat,
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal und einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende zweimal im Jahr,
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Neue Produkte können je nach Charakter oder Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Zum Beispiel kann eine neue, rendite- aber auch risikoreichere Anlageklasse dazu führen, dass deutlich mehr Eigenmittel vorgehalten werden müssen, um einen möglichen Risikoeintritt abdecken zu können. Gleiches gilt für die Einführung neuer Versicherungsprodukte, denen z.B. aufgrund fehlender statistischer Daten oder fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Selektion ein erhöhtes Kalkulationsrisiko innewohnt. Hiermit ist nicht die Einführung neuer Tarife gemeint, die grundsätzlich gleichartige Risiken abdecken wie bereits bestehende Tarife. Mit der Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Neue-Produkte-Prozesse wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig Auswirkungen neuer Produkte auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu erkennen. Hier geht es sowohl um neue versicherungstechnische als auch um neue Kapitalanlageprodukte. Die Einbindung des Risikomanagements erfolgt sowohl durch Einbeziehung in die Gremienstruktur sowie als immanenter Bestandteil der Neue-Produkte-Prozesse des Unternehmens.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG an die Aufsicht gegeben.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem wesentliche Tätigkeitsfelder erfasst sind.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Abteilungsdirektor der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist dem Aktuariat zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist die verantwortliche Aktuarin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Änderungen an der Zeichnungs- und Risikoprüfungspolitik werden grundsätzlich in diesbezüglich eingerichteten Projektgruppen, in denen alle betroffenen Bereiche und die versicherungsmathematische Funktion vertreten sind, analysiert. Risikorelevante Erkenntnisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion an das Risikokomitee berichtet und in deren Berichtswesen aufgenommen. Die versicherungsmathematische

Funktion stellt somit sicher, dass die in den Projektgruppen identifizierten und analysierten versicherungstechnischen Risiken berichtet werden und damit im Risikokomitee überwacht und gesteuert werden können.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## **B.7 Outsourcing**

Zur Erfüllung der Aufgaben der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG kann es sinnvoll sein Dienstleister zu beauftragen. Insbesondere durch die Ausgliederung wichtiger Funktionen auf den Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, können Synergien genutzt und Wettbewerbsvorteile erzielt werden, von denen die Versicherungsnehmer und Geschäftspartner der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG profitieren.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.



Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die IT auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und in Teilen auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Keine

## C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist ein mittelständisches Krankenversicherungsunternehmen. Der Geschäftsgegenstand ist der Betrieb der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Die Produkte werden hauptsächlich regional im Geschäftsgebiet Niedersachsen/Bremen vertrieben.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,75 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses unter Berücksichtigung der risikomindernden Maßnahmen, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Die größten Risikopositionen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen besonders zu beachten.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist verpflichtet die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer Beitragsrückerstattung oder einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung insgesamt 5.237 Tausend Euro.

Die großen Bestandteile am versicherungstechnischen Risiko stellen das Krankheitsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko und das Stornorisiko. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einem Leistungsanstieg, das Risiko aus Sterblichkeit und Storno in einem abnehmenden Versicherungsbestand.

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach der jeweiligen Tarifausprägung eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos, zur Leistungsausschlüssen oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelschäden ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Für diese Risiken besteht eine Rückversicherungsvereinbarung.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. Die risikomindernde Wirkung einer gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen verzögerten möglichen Anpassung des Rechnungszinses und der Beiträge wird im Rahmen der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei

weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG vollständig transparent sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Das Marktrisiko der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zum 31.12.2016 4.680 Tausend Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen.

	<b>31.12.2016</b>
<b>Markttrisiko</b>	<b>in Tsd. Euro</b>
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	1.288
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	3.127
Währungsrisiko	279
Markttriskokonzentrationen	1.929
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>6.624</b>
Diversifikation innerhalb des Markttriskomoduls	-1.944
<b>Gesamtes Markttrisiko</b>	<b>4.680</b>

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein etwas erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligung und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG direkt gehaltene Immobilien.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds. Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien naturgemäß nicht für jede Unterkategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen ist das zusammengefasste Markttrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beträgt 699 Tausend Euro und berücksichtigt vor allem einen möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verwahren. Ein kleinerer Anteil resultiert aus Forderungen an Versicherungskunden und Vermittler oder aus anderen Geschäftskontakten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wesentliche Größenordnung.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Verluste aus einer nicht ausreichenden Liquidität zur kurzfristigen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel direkt zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 12.415 Tausend Euro.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen ihre operationellen Risiken durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen in den kritischen Vorgängen auf ein akzeptables Maß.

Das operationelle Risiko beträgt 2.711 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur ist kein operationelles Risiko als wesentlich eingestuft.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Bei einem Krankenversicherer können sich insbesondere Verstöße gegen den Datenschutz imageschädigend auswirken. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reagiert darauf mit einer hohen Datenschutzkultur und dem Beitritt zur freiwilligen Selbstverpflichtung der deutschen Versicherungswirtschaft zu den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Risiken wird ebenso durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG genauso gewährleistet, wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, im Risikokomitee und durch eine frühzeitige Einbindung des Aufsichtsrates begegnet. Das strategische Risiko wird auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die Unternehmensstrategie der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird von wesentlichen externen Faktoren wie dem demografischen Wandel, verändertem Kundenverhalten und politisch rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Vor allem die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für die private Krankenversicherung von besonderer Bedeutung. Als in Deutschland agierendes privates Krankenversicherungsunternehmen besteht eine wesentliche Abhängigkeit von der sozialpolitischen Gesetzgebung. Eine Veränderung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des zweigegliederten Krankenversicherungssystems oder anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Effektive Maßnahmen zur Steuerung des politischen Risikos bestehen nicht. Eine frühzeitige Kenntniserlangung über politische Richtungswechsel ermöglicht jedoch, auf Änderungen des politischen Umfelds zu reagieren.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

### **D.1 Vermögenswerte**

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.



**Liste der Vermögenswerte**

<b>Vermögenswerte in Tausend Euro</b>	<b>31.12.2016</b>	
	<b>Solvency II</b>	<b>HGB nach SII</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	1.238	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen	421.090	346.297
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.274	130
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.820	1.820
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68	68
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.487	2.487
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63	5.040
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>425.492</b>	<b>355.841</b>

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel und zum Teil in den Investmentfonds.
- Im Bereich der anderen Vermögenswerte ergibt sich eine Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein posi-

tiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

#### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

#### **Latente Steueransprüche**

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die Werthaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

In der HGB-Bilanz werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

#### **Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen**

Nicht relevant

#### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Als Marktwert wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung für Abnutzung.

**Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)****Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen**

<b>Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro</b>	<b>31.12.2016</b>	
	<b>Solvency II</b>	<b>HGB nach SII</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.135	50.213
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	4.471	1.214
Staatsanleihen	147.802	115.783
Unternehmensanleihen	198.563	161.402
Strukturierte Schuldtitel	13.921	13.679
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	4.197	4.006
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen insgesamt</b>	<b>421.090</b>	<b>346.297</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Der Ausweis von Investmentfonds an denen die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mindestens 20 Prozent hält erfolgt gemäß Vorgabe der Wirtschaftsprüfer unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

#### **Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge**

Nicht relevant

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifizierte Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag und um die diskontierten Barwerte der zukünftigen Abrechnungssalden als Forderung verlängert.

#### **Depotforderungen**

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Da es sich in der Regel um Forderungen jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

**Eigene Anteile (direkt gehalten)**

Nicht relevant

**In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

Nicht relevant

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens bewertet. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar. Die Risikomarge beziffert dabei die Kosten aus der Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

## Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>360.802</b>	<b>325.437</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	360.802	325.437
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	341.684	
Risikomarge	19.118	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>360.802</b>	<b>325.437</b>
<b>Andere vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>189</b>

Im Modell der inflationsneutralen Bewertung wird für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Standardeinstellung gemäß der Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes benutzt.

Die Zahlungsströme werden je Bestandgruppe einzelvertraglich mit den rechnermäßigen Ansätzen ermittelt. Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgt eine Segmentierung nach unterschiedlichen Rechnungszinsen und nach Art der Versicherung, d.h. nach Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, geförderte Pflegeversicherung oder sonstige Krankenversicherung handelt.

Im Modell der inflationsneutralen Bewertung vorzugebende Managementparameter werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG angemessen. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes bestimmt.

#### **Andere versicherungstechnische Rückstellungen**

Nicht relevant

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	612	601
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	6.138	4.313
Depotverbindlichkeiten	130	130
Latente Steuerschulden	3.902	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	639	639
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	61	61
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	804	804
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	117

#### Eventualverbindlichkeiten

Nicht relevant

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird wie folgt verfahren. Aus der Zinssensitivität wird eine mittlere Fristigkeit ermittelt. Aus dem Barwert der Rückstellung gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts wird dann über Aufzinsung mit dem zur Bewertung gehörigen Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Fristigkeit der Marktwert abgeleitet.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis



der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

### **Depotverbindlichkeiten**

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

### **Latente Steuerschulden**

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

### **Derivate**

Abweichend von den Vorgaben werden wegen des geringen Volumens auch negative Marktwerte von begebenen Derivaten auf der Aktivseite geführt. Somit ist dieser Posten hier nicht relevant.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Nicht relevant

### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Nicht relevant

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Nicht relevant

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erwirtschaftet die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken auf dem traditionell hohem Sicherheitsniveau der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016	anzurechnen
	in Tsd. Euro	für das SCR
<b>Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)</b>	<b>52.404</b>	<b>52.404</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.000	6.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	4.000	4.000
Überschussfonds	17.722	17.722
Ausgleichsrücklage	24.681	24.681
<b>Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung</b>		<b>52.404</b>

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

**Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung**

	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung</b>	<b>52.404</b>
Tier 1 verfügbar	52.404

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 29 Millionen Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 70 Millionen Euro aus Reserven der Aktivseite, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik um rund 36 Millionen Euro und Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 1,8 Millionen Euro sowie Steuereffekte von rund 2,7 Millionen senkend dagegensetzen.

Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

**SCR-Berechnung und -Bedeckung**

	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	25.753
Gegenparteiausfallrisiko	699
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	29.822
Diversifikation	-12.042
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	2.711
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (zukünftige Überschussbeteiligung)	-36.137
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-3.404
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>7.403</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das SCR</b>	<b>52.404</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>707,9%</b>

Die Berechnung des SCR erfolgt passivseitig unter Verwendung des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des Verbandes der Privaten Krankenversicherer in Deutschland, insbesondere die Berechnung des Anteil des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Krankenversicherung und die Risikoabsorption durch latente Steuern und zukünftige Überschussbeteiligung.

**Marktrisiko**

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Pensionsverpflichtungen und die Jubiläumsrückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung

erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehalteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

#### **Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)**

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das krankensicherungstechnische Risiko unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung nicht materiell.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno quantifiziert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren ermittelt.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

**Diversifikationseffekt**

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

**Risiko immaterieller Vermögenswerte**

nicht relevant

**Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

**Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus der integrierten Berechnung, unter der Verwendung der festgesetzten Managementregeln.

**Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

Die Risikoabsorption durch latente Steuern ergibt sich aufsetzend auf den Ergebnissen aus der integrierten Berechnung. Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

**MCR-Berechnung und –Bedeckung**

	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>2.500</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das MCR</b>	<b>52.404</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>2096,2%</b>

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant.

Das Erreichen eines nahezu absoluten Tiefstandes im Zinsniveau im August und September des abgelaufenen Geschäftsjahres hat in der Berechnung zum 30.09.2016 zu einem Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und gesunkenen Eigenmitteln geführt. Die Risikobedeckung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG lag unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen stets auf sehr auskömmlichem Niveau, die Risikosituation war jederzeit kontrolliert und tragfähig.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine



Hannover, den 22. Mai 2017

Der Vorstand

## **X. ANHANG - DATENTABELLEN**

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Provincial Krankenversicherung Hannover AG

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-</b>	
	<b>Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>	0
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0040</b>	1.238
Latente Steueransprüche	<b>R0050</b>	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0060</b>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	421.090
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	52.135
Aktien	<b>R0100</b>	4.471
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	0
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	4.471
Anleihen	<b>R0130</b>	360.287
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	147.802
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	198.563
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	13.921
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	4.197
Derivate	<b>R0190</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	0
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	0
Policendarlehen	<b>R0240</b>	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-1.274
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-1.274
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-1.274
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	1.820
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	68
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	2.487
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	63
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	425.492

Provincial Krankenversicherung Hannover AG

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 360.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 360.802
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 341.684
Risikomarge	<b>R0640</b> 19.118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 612
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 6.138
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 130
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 3.902
Derivate	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 639
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 61
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 804
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 373.088
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 52.404



Provincial Krankenversicherung Hannover AG

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								







Provincial Krankenversicherung Hannover AG

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		341.684	0		341.684
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>		-1.274			-1.274
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		342.959	0		342.959
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	19.118				19.118
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		0	0		0
Risikomarge	<b>R0130</b>	0				0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	360.802		0		360.802

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.000	6.000			
R0030	4.000	4.000			
R0040					
R0050					
R0070	17.722	17.722			
R0090					
R0110					
R0130	24.681	24.681			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	52.404	52.404			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Provincial Krankenversicherung Hannover AG

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	52.404	52.404		0	0
<b>R0510</b>	52.404	52.404			
<b>R0540</b>	52.404	52.404	0	0	0
<b>R0550</b>	52.404	52.404	0	0	
<b>R0580</b>	7.403				
<b>R0600</b>	2.500				
<b>R0620</b>	7.079				
<b>R0640</b>	20.962				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	52.404
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	27.722
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	24.681
<b>R0770</b>	12.415
<b>R0780</b>	
<b>R0790</b>	12.415

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	25.753		
<b>R0020</b>	699		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	29.822		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-12.042		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	44.232		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	2.711
<b>R0140</b>	-36.137
<b>R0150</b>	-3.404
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	7.403
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	7.403
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Beistand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>		
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>		
<b>R0090</b>		
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>		
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

Provincial Krankenversicherung Hannover AG

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> -2.420

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 173.191	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 169.768	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 0	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> -2.420
SCR	<b>R0310</b> 7.403
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 3.331
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 1.851
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 1.851
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 2.500